



## **Gemeinderatsitzung am 26.06.2023 Pressebericht**

### **1. Erstmalige Herstellung der Wiesenstraße - Vorplanung**

Im Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die erstmalige Herstellung der Wiesenstraße im Entwurf zu planen. Im ersten Schritt erfolgte eine Baugrunduntersuchung. Inzwischen hat sich auch das Ing. Büro LKP+ mit der Vorplanung der Wiesenstraße befasst. Erste Überlegungen wurden dem Gemeinderat in der letzten Sitzung nichtöffentlich präsentiert. Seitens des Gemeinderats gab es verschiedene Fragen, die zu klären waren. Die Planungen wurden nochmal überarbeitet. Herr Matheisl vom Büro LKP+ stellt dem Gemeinderat die überarbeiteten Pläne zum Ausbau der Wiesenstraße vor. Gewählt wurde eine Mindestausbaubreite von 5,50 m, dies entspricht der Mindestbreite für innerörtliche Straßen mit Begegnungsverkehr gem. RASSt (Richtlinie für den Ausbau von Straßen). Bei dem derzeit deutlich schmälere Straßenprofil ist erkennbar, dass die Seitenränder stark befahren werden, dies deutet darauf hin, dass die derzeitige Straßenbreite nicht ausreicht. Im Vorfeld wurde im Gemeinderat diskutiert, ob die Möglichkeit bestünde, die Straße künftig als Einbahnstraße auszuweisen. Dieser Vorschlag fand jedoch nicht die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde. Vorstellbar wäre eine „unechte Einbahnstraße“, was bedeutet, dass lediglich die Zufahrt von der Landesstraße nicht mehr möglich wäre, aber innerhalb der Straße in beiden Richtungen gefahren werden kann.

Das Büro LKP+ hat für diesen Fall eine Ausbauvariante mit einer geringeren Straßenbreite von 3,80 m untersucht. Dieser schmälere Ausbau lässt keinen Begegnungsverkehr zu, ein Parken oder Halten im Straßenraum ist nicht möglich und die Randbereiche und Seitenstreifen würden dadurch häufiger befahren und müssten regelmäßig saniert werden. In den Einmündungsbereichen ist aufgrund der notwendigen Schleppkurven für Müllfahrzeuge und LKWs immer ein Ausbau von 5,50 m erforderlich. Die geschätzten Grobkosten für die schmälere Variante liegen bei rund 825.000 Euro, bei einer durchgängigen Ausbaubreite von 5,50 m betragen die Kosten rund 850.000 Euro.

Das Gremium diskutiert beide Ausbauvarianten. In der nächsten Sitzung am 24.07.2023 soll im Rahmen eines Vor-Ort-Termins mit den Anliegern über die Varianten diskutiert werden, dann wird eine endgültige Entscheidung über die Ausbaubreite getroffen.

### **2. Sanierung der Brücke im Park am alten Bahndamm (Waldbereich)**

Die Fußgängerbrücke im Park am alten Bahndamm, die vom Forstwagen in den Waldbereich führt, weist Schäden am Oberbelag auf. Der Schaden trat innerhalb der Gewährleistungsfrist auf, allerdings kann die Firma wegen zwischenzeitlicher Insolvenz nicht mehr belangt werden. Die Sanierung des Oberbelags ist notwendig, da die Schäden an der Brücke durch Wassereintrich noch größer werden.

Herr Matheisl erläutert die Sanierungsmaßnahme. Der vorhandene Oberbelag muss abgeschliffen und der Aufbau erneuert werden. Dies erfolgt durch eine Beschichtung mit Polymethylmethacrylatharzen (PMMA). Die Brücke muss hierfür ca. 3-4 Tage gesperrt werden. Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist die Firma Heinrich Schmid GmbH aus Aalen zum Angebotspreis von 9.906,81 Euro. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH.

### **3. Projekt „Mitfahrbänke“ in Böbingen**

In der Sitzung am 17.04.2023 hat der Gemeinderat eine Entscheidung über das Projekt „Mitfahrbänke“ vertagt, da einige der Vorschläge der Verwaltung nochmals fraktionsintern diskutiert werden sollten.

Bei den „Mitfahrbänke“ handelt es sich um einheitliche Bänke, die im Ostalbkreis aufgestellt werden sollen. Mit Hilfe von Beschilderungen können Autofahrer erkennen, wohin der jeweilige Nutzer der Bank mitfahren möchte. Es handelt sich um ein Freiwilligkeitssystem, niemand ist verpflichtet mitzufahren oder jemanden mitzunehmen. Durch die Mitfahrbänke soll die Mobilität der Bürgerschaft erhöht werden. Eine Vernetzung mit den Nachbarkommunen Heubach, Mögglingen, Igingen, Bartholomä u.a. ist sinnvoll, um gute Anbindungen zu schaffen. Der vom Gemeinderat beauftragte „Ausschuss“ schlägt insgesamt 9 Standorte in Böbingen vor, an denen eine Bank aufgestellt werden kann. Der Gemeinderat diskutiert das Konzept und beschließt mehrheitlich das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept umzusetzen. Folgende Standorte für die „Mitfahrbänke“ sind vorgesehen:

Limesring – Mögglinger Straße – Gratwohlweg – Bahnhof – Custiner Platz – Rosensteinstraße – Seniorenzentrum (beide Fahrrichtungen) - Dorfplatz

### **4. Zukunft Seniorenzentrum Böbingen – Sachstandsbericht**

Im April 2023 wurde von den Johannitern eine erste Konzeption zur Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung eingereicht. Diese Konzeption wurde von der Heimaufsicht des Landratsamtes geprüft. Zu verschiedenen Punkten gab es noch Anmerkungen bzw. Änderungsbedarf. Die Johanniter Unfallhilfe hat ihre Pläne daraufhin nochmals überarbeitet und angepasst. Die meisten Bedenken der Heimaufsicht konnten ausgeräumt werden, lediglich kleinere Punkte wurden nicht umgesetzt. Die Heimaufsicht prüfte daraufhin die geänderte Planung und stellt nun eine Genehmigung in Aussicht. Im nächsten Schritt soll eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt werden. In der Sitzung im September 2023 wird dann voraussichtlich geklärt, wer Bauherr der Umbaumaßnahmen sein wird. Entsprechend müssen dann Zuschussanträge und Planungen entweder durch die Gemeinde Böbingen oder die Johanniter Unfallhilfe beauftragt werden. Mit den Vergaben für Arbeiten kann voraussichtlich im Sommer 2024 gerechnet werden.

### **5. Zukünftige Organisation der Tagespflege in Böbingen**

Seit vielen Jahren wird die Kindertagespflege in Böbingen durch den Verein PATE e.V. organisiert. Über das Vermögen des Vereins wurde im April 2023 ein vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet. Hierbei wird geklärt, ob die Fortführung des Vereins möglich ist. Ziel des Verfahrens ist es, den Geschäftsbetrieb neu aufzustellen und die Altschulden zu regeln. Um künftig eine Kostendeckung beim Verein PATE e.V. zu erzielen muss der Gemeinkostenzuschlag, den die Kommunen

bisher frei verhandeln konnten, drastisch erhöht werden. Derzeit gibt es bestehende Verträge zwischen der Gemeinde Böbingen und PATE e.V., die durch eine ordentliche Kündigung zum Jahresende aufgelöst werden können. Der Gemeinderat diskutiert über die künftige Organisation der Kindertagespflege und beschließt mehrheitlich, die Aufgabe ab dem Jahr 2024 in eigener Trägerschaft zu übernehmen und die Verträge mit PATE e.V. zum 31.12.2023 ordentlich zu kündigen.

## **6. Glasfaserausbau mit der Firma SDT.Net - Sachstandsbericht**

Die Firma SDT.Net hat der Gemeinde mit einer Verpflichtungserklärung zugesichert, dass sie den Glasfaserausbau innerhalb von 3 Jahren durchführen wird. Die Bürgerschaft wurde umfassend informiert, es gab sowohl eine Einwohnerversammlung als auch die Möglichkeit zu persönlichen Beratungsgesprächen mit den Mitarbeitern der Firma SDT.Net im Rathaus. Inzwischen wurden mehr als 800 Verträge von Privaten mit der SDT.Net abgeschlossen, somit ist der Glasfaserausbau gewährleistet. Die Firma hat der Gemeinde inzwischen einen Zeit- und Meilensteinplan zur Umsetzung des Ausbaus vorgelegt. Insgesamt werden 18 Cluster gebildet, die nacheinander ausgebaut und in Betrieb genommen werden. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung darum, bei der Firma SDT.Net nachzufragen, ob es für die Kunden noch eine Eingangsbestätigung für die abgeschlossenen Verträge gibt, da dies bisher nicht geschehen ist.

Nicht alle Bereiche können künftig von der Firma SDT.Net erschlossen werden. Hierzu gehören einzelne Höfe, die Kläranlage und der Teilort Beiswang. Inzwischen hat der Bund ein neues „(Dunkel-)Graue-Flecken-Programm“ veröffentlicht. Durch diese neue „Gigabit-Richtlinie“ sollen Fördermittel für den Ausbau nicht erschlossener Bereiche bereitgestellt werden. Voraussetzungen für eine Förderung ist ein Markterkundungsverfahren, eine Potentialanalyse sowie ein Branchendialog. Für alle Projekte wird dann eine Punktzahl ermittelt und je höher die Punktzahl desto wahrscheinlicher eine Förderung. Um mehrere Gebiete in ein Förderprojekt zusammenzufassen schlägt das Landratsamt vor, dass sogenannte „Cluster“ gebildet werden. Mehrere Kommunen schließen sich zusammen um einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Der Gemeinde Böbingen wird empfohlen dem „Cluster-Mitte“ beizutreten, hier sind die Kommunen Aalen, Schwäbisch Gmünd, Oberkochen, Heubach, Mögglingen und Mutlangen ebenfalls vertreten. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, nach Abschluss und Auswertung des Markterkundungsverfahrens dem „Cluster-Mitte“ beizutreten.

## **7. Finanzzwischenbericht 2023**

Kämmerer Joachim Mayer informiert den Gemeinderat über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Böbingen. In den ersten Monaten haben sich die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer planmäßig entwickelt, es gab hier leichte Mehreinnahmen. Die Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich liegen dafür leicht unter den Prognosen. Der Ergebnishaushalt zeigt derzeit keine größeren Abweichungen zu den Planzahlen. Die Gesamtfinanzzrechnung wies zum Stand 25.05.2023 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von knapp 59.000 Euro im Ergebnishaushalt und von knapp 195.000 Euro im Finanzhaushalt aus. Der Grad der Umsetzung der im Haushaltsplan 2023 formulierten Ziele kann als gut bezeichnet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht des Kämmers zur Kenntnis.

## **8. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Bürgermeister Stempfle informiert über zwei Nachtragsangebote für die Erneuerung der Leittechnik zur Anbindung der Regenüberlaufbecken. Insgesamt fallen derzeit ca. 6.500 Euro an Mehrkosten an.

Weiter informiert Bürgermeister Stempfle über die Sitzung des Preisgerichtes beim „Ideenwettbewerb B29“. Die eingereichten Entwürfe sollen zeitnah im Herbst sowohl dem Gemeinderat als auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Abschließend informiert die Verwaltung noch über die Zahl der Kinder, die in auswärtigen Kindergärten betreut werden sowie über den Maulwurf, der sich am Sportgelände aufhält.